



# Club International

## Finanz- und Beitragsordnung

### § 1 Ordnungsgemäße Finanzwirtschaft

- (1) Der Schatzmeister ist zur einwandfreien Führung der Finanzgeschäfte unter Beachtung der Satzung, der Finanzordnung sowie der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Vorstandes verpflichtet.
- (2) Der Schatzmeister ist verpflichtet, bei jeder Mitgliederversammlung über die Finanzlage zu berichten und dem Vorstand jederzeit Auskunft zu erteilen. Das Vermögen ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten.

### § 2 Höhe der Jahresbeiträge

- (1) Mitgliedschaften

Firmenmitgliedschaft Bronze	1.000 EUR p.a.	1 Person
Firmenmitgliedschaft Bronze PLUS	1.550 EUR p.a.	2 Personen
Firmenmitgliedschaft Silber	2.000 EUR p.a.	3 Personen
Firmenmitgliedschaft Gold	8.750 EUR p.a.	15 Personen
Einzelmitgliedschaft/Persönliche Mitgliedschaft	800 EUR p.a.	1 Person
Juniormitgliedschaft	450 EUR p.a.	1 Person
Institutionelle Mitgliedschaft	100 EUR p.a. (jährliche Verwaltungsgebühr)	
Ehrenmitgliedschaft	0 EUR p.a.	

Zur Abdeckung der Verwaltungskosten wird eine einmalige Aufnahmegebühr von 500 EUR erhoben. Für die Juniormitgliedschaft, institutionelle Mitgliedschaft und Ehrenmitgliedschaft entfällt die Aufnahmegebühr.

Für Start-Ups bzw. Existenzgründer entfällt die Aufnahmegebühr, wenn diese zum Zeitpunkt der Beantragung der Mitgliedschaft nachweisen (z.B. durch Eintragung im Handelsregister, Gewerbeanmeldung), dass die Aufnahme der Tätigkeit noch nicht länger als 18 Monate zurückliegt.

- (2) IAC-Membership  
Mit Beginn der Mitgliedschaft im Club International erhält jedes Mitglied automatisch die Mitgliedschaft im IAC-Netzwerk. Zur Nutzung dieser Möglichkeit ist eine Anmeldung auf der IAC Website notwendig. Die Zugangsdaten werden von der Geschäftsstelle des Club International an das Mitglied übermittelt. Parallel dazu besteht die Möglichkeit der Nutzung einer IAC App. Mit Wirksamkeit der Kündigung der Mitgliedschaft wird dieser Zugang gesperrt.
- (3) Partner-Zugang  
Darüber hinaus kann – falls gewünscht – zusätzlich ein IAC-Partnerzugang für den Ehe- oder eingetragenen Lebenspartner beantragt werden. Die jährlichen Kosten hierfür betragen 200,00 €.  
Juniormitglieder, Institutionelle und Ehrenmitglieder können den IAC-Zugang zum Preis von 200,00 € p.a. erwerben.



# Club International

## Finanz- und Beitragsordnung

- (4) Für eine Juniormitgliedschaft müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
- Mindestalter: 19 Jahre
  - Höchstalter: 27 Jahre
  - zeitliche Befristung der Mitgliedschaft: maximal 2 Jahre
  - Höchstzahl der Juniormitglieder: maximal 10 % gemessen an Vollmitgliedern

Juniormitgliedschaften können aus Kreisen der Clubmitglieder des Clubs und von natürlichen Personen oder Institutionen außerhalb des Clubs über eine Patenschaft gesponsert werden. Die Paten sind berechtigt, den Mitgliedsbeitrag für die Juniormitglieder zu begleichen. Weitere Rechte, z. B. der Anspruch auf eine Mitgliedschaft des Paten, entstehen dadurch nicht. Die Patenschaften werden über Eigeninitiative der Juniormitglieder geschlossen.

Der Jahresbeitrag enthält alle Teilnehmerbeträge zu Club-Veranstaltungen bis zu einer Höchstgrenze von 25 €; ausgenommen sind zusätzliche Verzehrkosten, die nicht im Rahmen des Teilnehmerbeitrages abgegolten sind sowie alle Veranstaltungen außerhalb des Clubhauses.

- (5) Sponsorenverträge bedürfen der gesonderten Genehmigung durch den Vorstand, ebenso Mitgliedschaften mit mehr als 15 Personen oder Mitgliedschaften unterhalb eines Jahres bei befristeten Aufenthalten.

### § 3 Zahlungsweise und Zahlungsfristen

- (1) Die Mitgliedsbeiträge sind innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungseingang für ein Kalenderjahr in einer Summe zu entrichten.
- (2) Neue Mitglieder zahlen für die Zeit vom Eintritt bis zum Jahresende den anteiligen Jahresbeitrag.
- (3) Vereinskonto: Deutsche Bank Leipzig  
Konto-Nr.: 368 646 600  
BLZ: 860 700 24  
IBAN: DE45 8607 0024 0368 6466 00  
BIC: DEUTDEDBLEG

### § 4 Mahngebühren

Nach erfolgloser schriftlicher Zahlungserinnerung werden Mahngebühren in Höhe von 10 EUR fällig.

### § 5 Kündigung

- (1) Die Kündigung der Mitgliedschaft bedarf der Schriftform per Einschreiben an die Geschäftsstelle, spätestens zum 30.11. des laufenden Jahres mit Wirkung zum 31.12. des laufenden Jahres.
- (2) Der Kündigende erhält zeitnah eine Kündigungsbestätigung von der Geschäftsstelle.

### § 6 Inkrafttreten

Die Finanz- und Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 11. Juni 2024 neu beschlossen und tritt mit Beschlussfassung in Kraft.